

Hausordnung der Grundschule Colditz

In unserer Schule beachten wir folgende Grundregeln:

1. Wir sind allen höflich und freundlich gegenüber.
2. Wir gehen fair, friedlich und rücksichtsvoll mit den anderen um.
3. Wir achten unser Schulmaterial sowie fremdes Eigentum.
4. Wir sind mitverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit.
5. Wir sind leise im Schulgebäude.

1. Organisatorisches

- 1.1 Anschrift: Grundschule Colditz, Nicolaistr. 8, 04680 Colditz
Schulleiterin: Frau K. Knoll

Tel.: 034381 / 53801, Fax: 034381 / 40636, Email: grundschule_colditz@t-online.de
Homepage: www.gs-colditz.de

Unterrichtszeiten:

| | | |
|-----------------|------------------------------|---|
| 1./2. Stunde | 07:40 Uhr – 09:25 Uhr | 105 min. (einschließlich Frühstückspause 15 min.) |
| <i>Pause</i> | <i>09:25 Uhr – 09:35 Uhr</i> | <i>10 min</i> |
| 3. Stunde | 09:35 Uhr – 10:20 Uhr | 45 min |
| Hofpause | 10:20 Uhr – 10:45 Uhr | 25 min |
| 4. Stunde | 10:45 Uhr – 11:30 Uhr | 45 min |
| <i>Pause</i> | <i>11:30 Uhr – 11:40 Uhr</i> | <i>10 min</i> |
| 5. Stunde | 11:40 Uhr – 12:25 Uhr | 45 min |
| <i>Pause</i> | <i>12:25 Uhr – 12:35 Uhr</i> | <i>10 min</i> |
| 6. Stunde | 12:35 Uhr – 13:20 Uhr | 45 min |

1.2 Entschuldigung bei Krankheit

Bei Krankheit oder anderem Fernbleiben entschuldigen mich meine Eltern telefonisch oder schriftlich gleich am 1. Tag bis 7.30 Uhr.

2. Vor dem Unterricht

- 2.1 Morgens kommen wir sauber und ordentlich gekleidet zum Unterricht und halten uns an die **Einlasszeit ab 7:20 Uhr**. Die Eltern verabschieden sich vor dem Schulgelände.
- 2.2 Mit Genehmigung des Schulleiters dürfen wir mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Auf dem Schulhof schieben wir das Rad und schließen es an.
- 2.3 Wir suchen sofort unser Klassenzimmer auf, legen die Arbeitsmaterialien bereit und bereiten uns auf die kommende Unterrichtsstunde vor.

3. Pausenordnung

- 3.1 Die Hofpausen verbringen wir bei schönem Wetter im Freien auf dem Schulhof. Dabei achten wir auf einen sorgsamen Umgang mit unseren Spielsachen. Damit wir niemanden verletzen, werfen wir keine Stöcke, Kastanien, Schneebälle und andere Gegenstände.
- 3.2 Im Treppenhaus laufen wir langsam und immer rechts, um niemanden zu gefährden.
- 3.3 Die Toiletten halten wir sauber.
- 3.4 Die Garderobenschränke behandeln wir sorgfältig und schließen sie immer.
- 3.5 Während der gesamten Unterrichtszeit bleiben wir im Schulgelände.

4. Regeln des Zusammenlebens an unserer Grundschule

- 4.1 Wir verhalten uns so, dass wir die Gefährdung anderer vermeiden und niemand beleidigen. Wir sind kameradschaftlich zueinander.
Der unsachgemäße Umgang mit Scheren, Zirkeln und anderen spitzen Gegenständen ist untersagt.
- 4.2 Wir achten auf unsere persönlichen Sachen und Gegenstände. Wertsachen lassen wir zu Hause! Niemand vergreift sich an den Schulsachen anderer Kinder.
- 4.3 Scharfe Gegenstände und jegliche elektronische Geräte bleiben auch zu Hause.
- 4.4 Auch wir sind mit für die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände verantwortlich.
Deshalb werfen wir unseren Abfall in die richtigen Behälter (Mülltrennung).

5. Benutzung der Turnhalle, des Werkraumes und des Computerkabinetts

- 5.1 Wir betreten diese Räume nur gemeinsam mit dem Lehrer.
- 5.2 Es gelten die einzelnen Ordnungen.

6. Unterrichtsschluss

- 6.1 Nach dem Unterricht verlassen wir das Zimmer aufgeräumt und stellen die Stühle montags, mittwochs und freitags hoch. Die Tafel wischen wir sauber ab.
- 6.2 Wir warten auf dem Schulhof bis wir vom Hort oder von anderen berechtigten Personen abgeholt werden.
- 6.3 Nur gegen Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis dürfen wir alleine nach Hause gehen.

7. Unfälle

Unfälle im Schulbereich und auf dem Schulweg melden wir sofort bei einer Lehrerin.

8. Brand- und Katastrophenschutz

Bei Alarm (Schul Klingel) gelten die Bestimmungen der Evakuierungsordnung.

9. Regelungen zum Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) am 1. April 2024

- 9.1 Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.
- 9.2 Für Minderjährige bleibt Cannabis generell verboten.
- 9.3 Generell gilt ein striktes Verbot für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude aufhalten bzw. an verbindlichen Schulveranstaltungen teilnehmen, Cannabisprodukte, gleich welcher Form und Menge, mit sich zu führen und zu konsumieren.

Schlussbemerkung

Das Schulgesetz des Freistaates Sachsen regelt im § 39 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die bei wiederholten groben Verstößen gegen die Hausordnung zum Einsatz kommen.

Die Hausordnung wurde am 13.05.2024 von der Schulkonferenz beschlossen.
Sie tritt am 14.05.2024 in Kraft.



K.Knoll
Schulleiterin